

Dr.med.habil.Max Dauderer
Internist, Umweltarzt

Fall S.I, w.

Betr.: S. I.

Da ich als überweisender Toxikologe den Operateur eingangs im Auftrag und im Beisein der Patientin über die gesamte Diagnose mit psychosozialen Hintergrund informieren mußte sowie durch ihre mir vorliegende schriftliche Schweigepflichtsentbindung bin ich von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

Frau S. stand selbstmordgefährdet in einer schweren Lebenskrise. Aufgrund zahlreicher Allergien konnte sie ihr eigenes Friseurgeschäft nicht weiter führen und sollte eine Umschulung ansteuern. Dazu sah sie sich wegen Gedächtnisstörungen und eines "multiple chemical Syndromes" nicht in der Lage. Sie klagte weinend, daß ihr niemand helfe und sie deswegen über 100 km habe fahren müssen.

Es bestand akute Hilfsbedürftigkeit.

Von den vorliegenden schwerwiegenden Organbefunden möchte ich hier nur anreißen, was auf Folgen aus der Beschäftigung im Friseurgeschäft zurückzuführen ist:

Hierbei eingesetzte Chemikalien lagerten sich im Nase-/Kieferbereich ein und führten als Folge zu Eiteransammlungen, die sich nun unter sämtlichen Zähnen finden. Erfahrungsgemäß bessert sich der schwere Zustand, wenn dieser Eiter operativ vollständig ausgeräumt wird. Dazu muß der jeweilige in Eiter steckende Zahn allerdings entfernt werden. Ich verwies auf Erfahrungswerte bei erfolgreich behandelten Patienten und ausführliche Literatur von rund 2000 Stellen. Danach tritt eine Befundbesserung nach Sanierung des Oberkiefers erst nach vollständiger Sanierung auch des Unterkiefers ein.

Ich empfahl Frau S. auf eigene Kosten Erreger und auslösendes Agens unter jedem Zahn im Labor bestimmen zu lassen. Dr. Kreger ließ selbst unter 2 Zähnen den Eiter nachweisen, öfters erlaubt dies das Wirtschaftlichkeitsgebot den Kassenärzten nicht.

Da diese Sanierung im Kiefer keine zahnärztliche Maßnahme sondern eine toxikologische Therapie darstellt, fand sie selbst schwer einen Zahnarzt, der ihr half.

Die Frage, ob die extrahierten Zähne "gesund" waren läßt sich leicht dadurch klären, daß noch einer der im Kiefer befindlichen die jetzigen Schmerzen verursachenden Zähne auf die darunter liegenden Gifte und Bakterien untersucht wird. Man sollte dafür einen Zahn auswählen, den die bisherigen Gutachter als völlig gesund erachteten und den ich aufgrund meiner umfangreichen klinisch-toxikologischen Kenntnisse als Mitverursacher einstufte. Erfahrungsgemäß erkennen nur Ärzte Fremdstoffe im Knochen, die mehr als 1000 Knochenuntersuchungen im Labor auswerteten und diese anschließend mit dem Röntgenbild verglichen.

Die Schließung des Frisiersalons sowie die Arbeitsunfähigkeit hatte nichts zu tun mit der Zahnextraktion von Dr. Kreger, die erst danach erfolgte. Letztendlich erfolgte die Zahnextraktion erst nachdem die Vertrauensärzte der Krankenkasse in drei umfangreichen Gutachten die weitere Krankschreibung ablehnen wollten.

Die jetzt bestehenden Schmerzen und Allergien auf Prothesenstoffe können nur dadurch beseitigt werden, daß die operative Giftherdbeseitigung korrekt zu Ende geführt wird. Ob die Arbeitsfähigkeit bald wiederhergestellt ist, hängt jedoch davon ab, wie weit das Immunsystem durch jahrelanges Belassen von Eiter geschädigt wurde, was man anhand von Autoimmuntesten sieht.

Da dieser Fall einer gewerblichen Formaldehydvergiftung mit Zahndepots und Stoffwechselstörung ungeheuer eindrucksvoll ist, nahm ich ihn in mein Lehrbuch für Zahnmediziner "Klinische Toxikologie in der Zahnheilkunde" auf- nur fehlt noch das Bild der abgeschlossenen Behandlung.

Dr. med. Dr. med. habil. Max Dauderer